



Einberufung der Urversammlung

Die Urversammlung ist auf Sonntag, 19. Mai 2019 einberufen, um sich über die Annahme oder die Verwerfung nachstehender eidgenössischer Vorlagen auszusprechen:

- das Bundesgesetz vom 28. September 2018 über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF)
- den Bundesbeschluss vom 28. September 2018 über die Genehmigung und die Umsetzung des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme der Richtlinie (EU) 2017/853 zur Änderung der EU-Waffenrichtlinie (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands)

sowie die kantonale Volksabstimmung betreffend

- die Teilrevision der Kantonsverfassung (Art. 44, 52 und 85a)

ÖFFNUNG DER WAHLLOKALE

Samstag, 18. Mai 2019

Zeit: von 19.00 – 20.00 Uhr

Ort: im Jugendlokal

Sonntag, 19. Mai 2019

Zeit: von 09.30 – 10.30 Uhr

Ort: im Jugendlokal

Am Freitag, 17. Mai 2019 können die Übermittlungsumschläge letztmals von 08:00 bis 10:30 Uhr auf der Gemeindekanzlei abgegeben werden (Art. 14 Abs. 2 VbStA).

Der Übermittlungsumschlag darf nicht in den Gemeindebriefkasten eingeworfen werden, ansonsten er ungültig ist (Art. 20 Abs. 1 lit. c VbStA).

- ➔ Der Übermittlungsumschlag ist persönlich. Sind Abstimmungszettel von mehreren Stimmberechtigten im gleichen Übermittlungsumschlag werden alle Abstimmungszettel für ungültig erklärt. ←

Formulare für die schriftliche Stimmabgabe sind auf der Gemeindekanzlei erhältlich.

Ferden, 24. April 2019

GEMEINDEVERWALTUNG FERDEN

Lötschental